

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 9, Nummer 18

Freitag, den 14. September 2018

Freiwillige Feuerwehr Breitungen



130 Jahre

15. und 16. September 2018



Feuerwehr-Jubiläum

Samstag, 15. September 2018
Kubanischer Abend

18:30 Uhr Festveranstaltung im Festzelt für Jedermann
mit Tanzvorführung des Breitunger Nachwuchses

im Anschluss Tanzabend mit DJ Fischi

Sonntag, 16. September 2018

10:30 Uhr Gottesdienst im Festzelt
Im Anschluss Frühschoppen mit den Görsbacher Musikanten

14:00 Uhr Festumzug, Treffpunkt: Breitunger Kietel
Im Anschluss gemütliches Beisammensein
Verkauf von Kaffee und Kuchen

An beiden Tagen Schausteller auf dem Festplatz!



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 6
Was ist wann geöffnet?	Seite 10
Termine und Informationen	Seite 11
Pressemitteilungen	Seite 13
Verloren/Gefunden	Seite 13

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz

Auf Grund der §§ 4 und 5 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.6.2016 (GVBl. LSA S. 201) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 29.08.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. pro Person ganzjährig 2,20 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer,
- b. für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ganzjährig 1,50 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Für Schwerbehinderte, deren Behinderungsgrad zwischen 50 und 100% liegt, wird die Kurtaxe aus § 5 Buchstabe a auf 1,30 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ermäßigt.

3. § 14 Inkrafttreten

1. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Südharz, den 30.08.2018



Ralf Rettig, Bürgermeister



Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung für das Jahr 2012 und 2013

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33), §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), außer Kraft gesetzt am 01. Juli 2014 durch Artikel 3 Absatz 5 Nummer 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.04.2018 die folgende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung für das Jahr 2012 und 2013 beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“.
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“ haben auf Grundlage des § 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzung(en) der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, auf die Umlageschuldner um.

§ 3

Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.
- (4) Wechselt der Umlageschuldner nach den Abs. 1 bis 3 innerhalb des Erhebungszeitraums, so ist bis zum Zeitpunkt des Wechsels der alte Umlageschuldner, nach erfolgtem Wechsel der neue Umlageschuldner zur Umlage heranzuziehen.
- (5) Mehrere Umlageschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Ende des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6

Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche.

§ 7 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“
als Flächenbeitragssatz: 6,83 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000683 €/m² entspricht
als Erschwernisbeitragssatz: 1,14 €/Einwohner
- b) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
als Flächenbeitragssatz: 5,12 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000512 €/m² entspricht
als Erschwernisbeitragssatz: 0,56 €/Einwohner
- c) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
als Flächenbeitragssatz: 7,00 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000700 €/m² entspricht
als Erschwernisbeitragssatz: 0,92 €/Einwohner

(2) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2013:

- d) Im Unterhaltungsverband „Helme“
als Flächenbeitragssatz: 7,11 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000711 €/m² entspricht
als Erschwernisbeitragssatz: 1,45 €/Einwohner
- e) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“
als Flächenbeitragssatz: 5,07 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000507 €/m² entspricht
als Erschwernisbeitragssatz: 0,56 €/Einwohner
- f) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“
als Flächenbeitragssatz: 7,18 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000718 €/m² entspricht
als Erschwernisbeitragssatz: 1,06 €/Einwohner

(3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 Euro ist.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder

die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.

(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Ausnahme des § 7 Abs. 2 rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. § 7 Abs. 2 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Südharz, 25.04.2018



Rettig
Bürgermeister



Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.06.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	21.911.300 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.437.800 €
2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.809.500 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.855.700 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	4.307.000 €

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 4.307.000 €
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 €
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt. 713.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 490.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Gemeinde auf 5.100.000 € festgesetzt.

§ 5

- Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA ist eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Die Aufwendungen sind erheblich, wenn sie
 - 5,0% der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt
 - 3,0 % der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme überschreiten.
 - 5,0% der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt
 - 3,0 % der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme überschreiten.
- Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes, der Agentur für Arbeit und aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, unabhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel im Haushaltssoll, fortzuschreiben.
- Nichtverbrauchte Mittel der unter 2. genannten Maßnahmen werden i. S. des § 19 Kommunalhaushaltsverordnung für übertragbar erklärt.
- Für alle im Haushalt eingestellten Zuweisungen von Bund und Land und sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
- Auszahlungen, welche aus dem Verkauf von Anlagevermögen finanziert werden, bleiben bis zum Eingang der Einzahlungen gesperrt.
- Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.
- Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen sowie Maßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Dabei muss es sich um eine Einzel- oder Komplexmaßnahme mit baulichem Charakter handeln (Dach-, Fenster-, Sanitär und Heizungsanlagen) und im laufenden Haushaltsjahr begonnen worden sein.

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern“ der Gemeinde Südharz festgesetzt.

Südharz, den 30.08.2018



Rettig
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Südharz wurde gemäß § 150 KVG LSA vom Landkreis Mansfeld-Südharz als untere Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.07.2018 genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Südharz, den 30.08.2018



Rettig
Bürgermeister

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102, Abs 2 KVG LSA vom 17.9.2018 bis 05.10.2018 in der Gemeindeverwaltung Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz, Zimmer 201 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Südharz, den 30.08.2018



Rettig
Bürgermeister



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-570/2018
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	29.08.2018

Beschlussfassung Beitrittsbeschluss zum Haushalt
Finanzverwaltung

Beratungsfolge **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz
Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dass die Gemeinde der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen 2018 vom 13.07.2018 beiträgt. Mit dem Beitritt wird der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in § 4 der Haushaltssatzung auf 5.000.000 € (vorher 5.100.000 €) festgesetzt. Mit der Haushaltssatzung ist der Beitrittsbeschluss zu veröffentlichen.

Begründung:

Mit Verfügung vom 13.07.2018 (Anlage) hat die Kommunalaufsicht des Landkreises die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 den im § 4 der Satzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 5.100.000 € in einem Teilbetrag von 5.000.000 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Mit dem Beitritt sind die Liquiditätskredite auf die beauftragten Summen beschränkt und die Gemeinde muss bei der Bewirtschaftung der Mittel umso mehr auf die Einziehung der Einzahlungen achten. Auszahlungen sind erst zu leisten, soweit die entsprechenden Einzahlungen kassenwirksam sind. Demnach ist die Auslösung von Aufträgen nur nach Vorhandensein der Einzahlung möglich.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag	Aufwand
--------	---------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	Auszahlungen
--------------	--------------

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit/Erträge/Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21
davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:
14 **0** **3**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.




A. Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss
Gemeinde Südharz

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.09.2018, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4,
Zimmer 301, 06536 Südharz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2018
- 5 Informationen
- 6 Beschlussfassung über die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2013
- 7 Vorberatung Konsolidierungskonzept 2018 der Gemeinde Südharz
- 8 Beschlussfassung über eine über- und außerplanmäßige Ausgabe
- 9 Beschlussfassung über eine über- und außerplanmäßige Ausgabe
- 10 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen und Anregungen



Rettig
Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Gremium: Gemeinderat Südharz

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.09.2018, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal, Ortsteil Kleinleinungen,
Am Ring 1, 06536 Südharz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und Rundgang durch den OT Kleinleinungen
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2018
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2018
- 7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.08.2018
- 8 Protokollkontrolle
- 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 11 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Dietersdorf
- 12 Beratung der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-575/2018
- 14 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 15 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Rechtsangelegenheiten
- 17 Grundstücksangelegenheiten
- 18 Beschlussfassung Grundstücksangelegenheit im OT Roßla
- 19 Beschlussfassung zur Beschaffung von Feuerwehrentechnik für die Ortsfeuerwehr Stadt Stolberg (Harz)
- 20 Beschlussfassung zur Beschaffung von Feuerwehrentechnik für die Ortsfeuerwehr Rottleberode
- 21 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 22 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender Gemeinderat

Wichtige Information für die Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz)

Jährliche Entleerung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Sammelgruben

Zeitraum für Agnesdorf und Questenberg
1. bis 17. Oktober 2018

Zeitraum für Stolberg und Rottleberode
18. bis 31. Oktober 2018

Sollte die jährliche Entsorgung noch nicht erfolgt sein, können Sie diese in den oben genannten Zeiträumen mit dem von der Gemeinde beauftragten Unternehmen vereinbaren.

Beauftragter Firma Rohr-Service-Arndt,
Entsorger: Sangerhausen
Telefonnummer: 03464 579144

Für Fragen steht Ihnen die Gemeinde Südharz gern zur Verfügung:

Telefonnummer: 034651 389-76
E-Mail: antje.ertner@rossla.de

Wichtige Hinweise

Gemäß § 19 der geltenden Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz müssen Hauskläranlagen und Abflusslose Sammelgruben regelmäßig entschlammte bzw. entleert werden. Abflusslose Sammelgruben werden bei Bedarf, jedoch mindestens ein Mal je Jahr geleert, Schlamm aus Hauskläranlagen muss mindestens ein Mal jährlich abgefahren werden, es sei denn, Sie haben einmalig eine abweichende Häufigkeit bei der Gemeinde Südharz beantragt und diese wurde durch Bescheid bestätigt.

Den Antrag zur abweichenden Häufigkeit der Entsorgung reichen Sie bitte formlos, schriftlich und unter Bekanntgabe der Gründe bei der Gemeinde Südharz ein. Für die Entscheidung zum Antrag werden Verwaltungskosten nach geltender Verwaltungskostensatzung der Gemeinde erhoben.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 28. September 2018**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 17. September 2018**

Gaststätte der Gemeinde Südharz zu verpachten!

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt ab 1. März 2019 die Gaststätte im Freizeitbad „Thyragrotte“ im OT Stadt Stolberg (Harz) zu verpachten.

Die Pachtfläche beträgt 137 m².

Der Pachtzins: Mindestangebot 5,50 €/m²

Wir suchen einen zuverlässigen Partner mit langfristiger Bindung, guten Erfahrungen und fachlichen Referenzen in der Gastronomie.

Mit einem ausgeprägten Servicebewusstsein sollte sich der Pächter an die besonderen Bedürfnisse und Ansprüche in einem Freizeitbad anpassen.

Übernahmebedingungen werden in einem persönlichen Vorstellungsgespräch bekanntgegeben.

Notwendige Unterlagen, die Sie bitte bei einer Bewerbung mit einreichen, sind:

- kurzer Lebenslauf

- Nachweis über Berufsabschlüsse

- kurze Konzeption zur Führung der Einrichtung

Bewerbungen sind bis zum 15.10.2018 im verschlossenem, entsprechend gekennzeichneten Umschlag „Bewerbung Gastronomie Thyragrotte“ zu richten an:

Gemeinde Südharz
Bau-Ordnungsamt
Hüttenhof 1
06536 Südharz

Aus den Ortschaften

Ortschaft Dietersdorf

Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V.
Im Grunde 100, Ortsteil Dietersdorf,
06536 Südharz



Kleines Schützenfest 2018

Vereinsmeister 2018

Das kleine Schützenfest mit der Auswertung des Leistungsabzeichen und der Vereinsmeisterschaften 2018 des Harzschützenverein 1990 Dietersdorf e. V. findet

am Samstag, dem 15. September 2018

ab 14.30 Uhr

am Schießstand statt.

Dazu sind alle Mitglieder unseres Vereins sowie die Schützenkönige und Schützenmeister 2018 recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend mit Kaffee, Kuchen, deftigen und verschiedenen Getränken gesorgt.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden sich die Organisatoren sehr freuen.

Der Vorstand
des HSV 1990 Dietersdorf e. V.

Ortschaft Roßla

Hallescher FC zu Gast in Roßla

Am Samstag, dem 18.08.2018 war es so weit, der amtierende Kreispokalsieger VfR Roßla bestritt seine erste Landespokalrunde gegen den Halleschen FC. Dabei war dieses Los kein alltägliches Spiel für den erfolgreich spielenden Kreisoberligisten aus Roßla, da dem Verein die Möglichkeit geboten wurde, sich gegen den Drittligisten aus Halle messen zu können.

Diese Meinung teilten auch alle 1.200 zahlenden Gäste im „Helmeparkstadion“, die sich dieses einmalige Fußballfest nicht entgehen lassen wollten und sahen, wie der VfR Roßla versucht hat, dem HFC ein ehrenwerter Gegner zu sein. Dies gelang den Roßlaer Spielern bis zur 20. Spielminute, ehe das erste Tor für den Drittligisten fiel. Anschließend versuchte der VfR weiter aufopferungsvoll, den Druck des Gegners stand zu halten. Jedoch wurde dieser seiner klaren Favoritenrolle gerecht und gewann aus seiner Sicht klar mit 16 : 0 (Halbzeit: 0 : 6). Trotzdem war es ein faires und unvergessliches Fußballerlebnis für alle Spieler, Gäste und Verantwortlichen des VfR Roßla und eine gute Werbung für den Fußball.

Auch wenn der Fußball im Vordergrund stand, sollte auch die organisatorische Meisterleistung aller Verantwortlichen des Vereins beachtet werden. Diese haben Maßnahmen in die Wege geleitet, beispielsweise zusätzliche Absperrungen, Toiletten oder Ordner, um einen reibungslosen und geordneten Ablauf auf und neben dem Spielfeld zu gewährleisten, welcher lobend von zahlreichen Gästen betont wurde.

Abschließend bedankt sich der VfR Roßla bei all seinen Sponsoren und Helfern. Ein besonderer Dank geht an Malermeister Frank Witzel aus Roßla, Heiko Meier Zerspanertechnik Roßla, Dachdeckermeister Patrick Schulz aus Roßla, Ankes Domizil aus Breitung, das Restaurant Seeblick aus Kelbra, das Mehr- generationshaus Schloss Roßla, die Firma MSR aus Berga, das Autohaus Worch aus Roßla, die Firma Mickleit aus Roßla, die Gemeinde Südharz, die Feuerwehr Roßla, dem Sanitätszug Kyffhäuserkreis, der Altaktiven des VfR Roßla, allen Ordnern des VfR Roßla, der Security Firma aus Sangerhausen, unsere Kassierer/-innen, unser Ausschankpersonal und zu guter letzt Annett George vom Reiseshop Roßla.

Eine starke 1. Männermannschaft des VfR Roßla am Samstag und eine Mannschaft, die im Hintergrund eine genauso gute organisatorische Leistung bot, wurde von allen Seiten gelobt. Vom HFC Chemie kam eine Dankeschön-E-Mail mit dem Prädikat „Ihr seid Weltklasse gewesen als Gastgeber“, so Jens Becker vom VfR Roßla.

Ein großer Dank geht natürlich an die Gemeinde Südharz, die dieses Event ermöglichte, genau wie die vielen Sponsoren des VfR.

Der VfR Roßla würde sich auch zukünftig über viele Gäste im „Helmeparkstadion“ freuen.

Der VfR Roßla



Der Sportfischer Verein Roßla e. V.,

lädt am 06.10.2018 ab 10:00 Uhr, zum Saisonabschluss seiner Mitglieder, zu einem Angler und Fischerfest in das Anglerheim ein.

Wer sich über den Verein und sein Wirken informieren möchte, wie z. B. über die Arbeit im Naturschutz, unsere Jugendarbeit, soziales Engagement und anglerische Tätigkeiten im Vereinsleben, dem stehen der Vorstand und viele aktive Vereinsmitglieder zur Verfügung.



Information zum Sanierungsgebiet „Roßla – Ortskern“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Im letzten Beitrag zum Sanierungsgebiet „Roßla – Ortskern“ hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Dafür möchten wir uns entschuldigen. Damit Sie uns zu Fragen erreichen, hier noch einmal die korrigierte Telefonnummer: 034651 38966 (Frau Stolle).

An dieser Stelle möchten wir nochmals einige Ausführungen machen.

Allen Grundstückseigentümern wurde in den vergangenen Wochen die Ablösevereinbarung zugesandt. Viele davon haben diese bereits abgeschlossen und zurückgegeben. Dafür möchten wir uns bedanken.

Daneben haben einige Grundstückseigentümer Widerspruch eingelegt bzw. ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht.

Sinn und Zweck der Ablösevereinbarung ist es, mit den Grundstückseigentümern schon vor Abschluss des Sanierungsverfahrens eine endgültige, einvernehmliche Regelung über den Ausgleichsbetrag zu treffen. Das Verfahren bietet einige Vorteile gegenüber der späteren Erhebung. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist **freiwillig** und endgültig.

Daher ist ein Widerspruchs- bzw. Rechtsmittelverfahren nicht erforderlich.

Nur mit Rückgabe der unterschriebenen Vereinbarung erklären sie sich bereit, den Betrag für ihr Grundstück zu leisten. Sind Sie dazu nicht bereit, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Melden Sie sich bitte, wenn sich die Eigentumsverhältnisse geändert bzw. ungeklärt sind (z. B. bei Erbangelegenheiten).

Überdenken Sie bitte ihre Entscheidung! Die Vereinbarungen können noch abgeschlossen werden. Die Ablösung ist endgültig, eine Nacherhebung ist ausgeschlossen. Mit dieser können Sie 10% Nachlass auf ihren Ausgleichsbetrag, bzw. 5% bei Ratenzahlung, erhalten. Die Ratenzahlung kann individuell angepasst werden. Es fallen keine Zinsen an. Auf Wunsch setzen sie sich dazu mit Frau Stolle in Verbindung.

Hinweis: Die Zahlung des Betrages ist bis zum 30.10.2018. fällig.

Dazu erhalten Sie **keine** gesonderte Zahlungsaufforderung.

Bei Ratenzahlung ist eine entsprechend geänderte Vereinbarung notwendig.

Die Einnahmen werden für Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt, u. a. zum Ausbau der Promenade.

Im Beiblatt zur Vereinbarung haben wir versucht, die wichtigsten Fragen zu erläutern. Die angebotenen Gesprächstermine in Roßla wurden von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, um Fragen und Probleme zu diskutieren.

Zu den Bodenwerten haben wir im letzten Amtsblatt nochmals einige Ausführungen gemacht.

Alle Unterlagen zum Sanierungsgebiet einschließlich des Gutachtens können sie weiterhin im Bauamt der Gemeinde Südharz zu den Sprechzeiten einsehen.

Im Oktober möchten wir Ihnen nochmals in Roßla dazu die Gelegenheit anbieten.

Dafür haben wir Dienstag, den 16.10.2018 vorgesehen. Bitte lassen Sie sich für einen Gesprächstermin vormerken.

Haben Sie Verständnis, dass wir **nur** nach entsprechender Terminvereinbarung in Roßla zur Verfügung stehen können.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Südharz zur Verfügung.

Ansprechpartner: Frau Stolle; Nebenstelle Rottleberode:

Tel.: 034651 38966

E-Mail: petra.stolle@rossla.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Bauamt/Gemeinde Südharz

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.

z. B. Ergebnisse vom Vereins-Turnier.



localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ortschaft Rottleberode

Die Schul- und Gemeindebücherei

LESEPUNKT

in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode ist jeden Mittwoch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Zu Blutspendeterminen öffnen wir nach Bedarf länger.

Die Medien können über einen längeren Zeitraum ausgeliehen werden.

Ihre

Grundschule „Thyratal“

Neue Straße 3

06536 Südharz OT Rottleberode

Tel.: 034653 382

Fax: 034653 722965

Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrem Verein unter artikel.localbook.de

Ortschaft Uftrungen

Männerchor Concordia Uftrungen



Der Uftrunger Männerchor kann bereits auf eine 156-jährige Tradition zurückblicken. Neben dem Männergesangverein von 1862 gab es noch den Männerchor Concordia, der 1890 gegründet wurde.

Im Jahr 1926 wurde noch ein 3. Chor gegründet, der MC Fidelio, der aber offenbar nur kurze Zeit Bestand hatte.

Nach dem 2. Weltkrieg gelang im April 1946 der Neuanfang mit dem Zusammenschluss des Männergesangvereins von 1862 und dem Gesangverein Concordia zum Volks- und Kirchenchor von Uftrungen, aus dem später der Männerchor Concordia Uftrungen gebildet wurde.

Nach vielen durchschrittenen Höhen und Tiefen möchte der Chor auch in der heutigen medialen Zeit den aktiven öffentlichen Männergesang aufrechterhalten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem Erhalt des altdeutschen Liedgutes. Aber auch die Geselligkeit und die Wahrung einiger traditioneller jährlicher Ereignisse, wenn auch mit der Zeit ein wenig abgewandelt, werden von den Sangesbrüdern aufrecht erhalten, wie der Aschermittwochs-Umzug, das Singen im Seeberg zum Männertag, Ständchen zu persönlichen Jubiläen, Auftritte zur Rentnerweihnachtsfeier sowie zu Adventskonzerten in Kirchen und Altersheimen.

Der Uftrunger Männerchor benötigt aber zur Aufrechterhaltung des Chorgesanges weiteren Stimmenzuwachs in seinen Reihen. Nachdem altersbedingt in den letzten Jahren große Lücken in den Reihen der aktiven Sänger aufgetreten sind, hatten wir das Glück einige Sänger der ehemaligen Männerchöre aus Roßla und Stolberg in unseren Chor aufnehmen zu können. Um auch

weiterhin mit dem Chor unseren Heimatort Uftrungen im Landkreis vertreten zu können, benötigen wir weitere aktive Sänger. Männer jeglichen Alters, die gerne mit anderen zusammen singen möchten, laden wir zu einer „Schnuppersingestunde“ in unseren Übungsraum auf den Heerstall in Uftrungen ein. Die Übungsstunden finden meist donnerstags ab 20:00 Uhr statt. Aus der Vereinschronik ist datiert vom 22. Februar 1949 ein Aufruf überliefert, der so heute noch Gültigkeit hat und der hier zitiert wird:

„Wir Alten werden einstmals scheiden,
aus Euren Reihen ringsherum.
Sorgt dafür, dass dann weiter klinge,
das Heimatlied zur Heimat Ruhm.
Zieht mit uns aus durch Wald und Felder,
hört Ihr dort nicht der Vögel Sang?
Wie sie den Allerhöchsten preisen,
für alle Güte sagen Dank.
Drum lasst Euch nicht durch sie beschämen,
tretet flugs ein in uns're Reih'n,
und lasst uns dem die Ehre geben,
der gnädig schützt die Heimat Dein.
Das Lied wird uns dann aufwärts führen,
zu schaffen täglich nun auf's neu,
damit wir fest zusammenstehen,
für unser Heim in Lieb und Treu!“
Lied hoch!



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der alten Dorfschmiede

Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache Tel. 034656 20493

Herr Joachim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder! Verleih von Büchern, gemütlichen kaffeetrinken, Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch

16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Str. 68b

Postanschrift:

Wilhelmstr. 4,

06536 Südharz

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

Rottleberode

Bibliothek

Neue Str. 3 (Grundschule)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek „LESEPUNKT“ ist in der Grundschule „Thyratal“ Rottleberode **mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.**

Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

St. Cyriaci und Nicolai Kirche

Besichtigung der Kirche

nach Vereinbarung/Anruf: Frau Kraus, Tel. 034658 21879

Herr Schanze, Tel. 034658 21804

Die diesjährige Jahresmedaille, die im Museum ALTE MÜNZE in Feinsilber geprägt wird, ist dieser besonderen Kirche im Südharz gewidmet.

Stolberg (Harz)

Museum ALTE MÜNZE und TOURIST - INFORMATION

Niedergasse 17/19, Tel. 034654 454 und 19433 Fax 034654 729

Internet: www.tourismus-suedharz.de

- Mai - Oktober geöffnet von Montag -

Sonntag und Feiertage von 10 - 17 Uhr

Jeden Samstag, 20 Uhr laden wir ein zur

Abendführung im Museum ALTE MÜNZE

mit dem Münzmeistergesellen. Treffpunkt

am Eingang, Niedergasse 17

Nächster Prägetermin in der ALTEN MÜNZE:

03.10.2018, jeweils von 11 - 16 Uhr.

Jahresmedaille 2018: 280 Jahre St. Cyriaci und Nicolai Kirche Schwenda

80 Jahre Fresken von Karl Völker

Museum KLEINES BÜRGERHAUS

Rittergasse 14, Tel. 034654 85955

Öffnungszeiten:

Von Mai bis Oktober haben wir für Sie geöffnet

Mi. - So. und Feiertage,

jeweils von 13 - 16 Uhr

Ritter - Museum und Harz - Taverne

Ausstellung einer Mittelalterlichen

Rüstungs- und Waffenschmiede

Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien

Ritterschaft zu Stolberg, Rittergasse 11

Am Wochenende, Samstag, Sonntag und

Feiertage ab 11:00 Uhr geöffnet

Bibliothek

Niedergasse 22

Öffnungszeiten: Dienstag, 16:00 - 18:00 Uhr

SCHLOSS Stolberg

Tel. 034654 858880

Öffnungszeiten:

von Mai bis Oktober

Di.- So. und Feiertage von 10 - 17 Uhr

Führungen im Schloss:

jeden Freitag 20 Uhr mit der Kammerzofe

Treffpunkt am Schlosseingang im Innenhof

ST. MARTINI KIRCHE in Stolberg

Montag geschlossen

Di. - Fr. 13:00 - 16:00 Uhr geöffnet

Sa. - So. 13:30 - 17:00 Uhr geöffnet

Samstag + Sonntag jeweils 15 Uhr laden wir ein zu einer Führung durch die St. Martini Kirche Stolberg.

Gottesdienste:

Sa., 15.09. Gemeinsame Gemeindefahrt

zum Kloster Walkenried, mit

Gottesdienst

Sa., 22.09. 14.00 Uhr Gottesdienst in

Hayn, mit Gnaden-Hochzeit

17.00 Uhr Gottesdienst in

Schwenda

So., 23.09. 09.30 Uhr Gottesdienst in

Breitenstein, 11.00 Uhr in

Stolberg

Sa., 29.09. 17.00 Uhr Erntedank in Rottleberode

So., 30.09. 09.30 Uhr Erntedank in Die-

tersdorf, 11 Uhr Erntedank in

Straßberg

STADTFÜHRUNGEN durch Stolberg

Jeden **Samstag und Feiertag 10:00 Uhr** ab Markt,

Treffpunkt am Thomas-Müntzer-Denkmal

Führungen für Gruppen auf Anmeldung in

der Tourist-Info Stolberg,

Niedergasse 17, Tel. 034654 454

JOSEPHSKREUZ

Tel. 034654 454 und 476

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt-

erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aus-

sichtsplattform

Von Mai bis Oktober

Montag von 11 - 16 Uhr geöffnet

(bitte beachten Sie aktuelle Aushänge)

Di. - So. und Feiertage von 10 - 18 Uhr

geöffnet

Bei Sturm, Starkregen, Gewitter, Nebel

bleibt das Kreuz aus Sicherheitsgründen

geschlossen.

AndersweltTheater Stolberg

Am Markt 2, Tel. 034654 10550 und 0174

3171270

Kleinkunstabühne im Zentrum der Stadt

mit wechselnden Inszenierungen, beglei-

tet mit einem jeweils passenden Themen-

menü.

Spielplan und Reservierung unter:

www.anderswelt-theater.de

Erlebnishof ALTE POSTHALTEREI in

Stolberg

Niedergasse 50

Organisation von Postkutschfahrten

Terminabsprache unter Tel. 034654

856190 oder info@posthaltereistolberg.de

Freizeitbad THYRAGROTTE - wieder

geöffnet seit 04.08.2018!

Thyratal 5a, Tel. 034654 92110

Öffnungszeiten Badbereich:

Wir haben **täglich von 10:00 - 21:00 Uhr**

für Sie **geöffnet!**

Öffnungszeiten SAUNA:

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Freitag - Sonntag und Feiertage 10:00 -

21:00 Uhr

Mittwoch 17:00 - 21:00 Uhr Damensauna

(außer an Feiertagen)

in den Sachsen-Anhalt-Ferien 12:00 -

21:00 Uhr

Letzter Einlass: 20:00 Uhr

Sauna- und Badschluss: 15 Minuten

vor Schließung

Montag - Freitag täglich kostenfrei

Aqua-Fitness für jedermann,

jeweils 11:15 und 14:15 Uhr im Erleb-

nisbecken.

Jeden 3. Freitag im Monat lange Bade-

und Saunanacht von 21:30 - 24:00 Uhr.

Ab 21:30 Uhr besteht die Möglichkeit zum textilfreien Schwimmen.

Uftrungen

Schauhöhle HEIMKEHLE

Von Mai bis Oktober öffnen wir für Sie Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen in Sachsen-Anhalt, jeweils von 10 – 17 Uhr. Die letzte Führung beginnt 16 Uhr.

Die Führungen beginnen jeweils 10:00, 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr.

Montag geschlossen

Während jeder Führung können Sie eine LED-Lichtshow mit Musik erleben.

Gruppenanmeldungen erbitten wir unter www.hoehle-heimkehle.de oder Tel. 034653 305

Gaststätte HEIMKEHLE:

Montag Ruhetag

Öffnungszeiten:

ab Mai haben wir für Sie Di. – So., jeweils von 11:00 – 18:00 Uhr und nach vorheriger Absprache für Sie geöffnet. Tel. 034653 727396

Termine und Informationen

Veranstaltungen im September/ Oktober 2018 in den Orten der Gemeinde Südharz

14. - 16.09. **Exkursion in die Dübener Heide** mit dem Heimat- und Naturschutzverein Hainrode e. V.
- 15.09. Tag der offenen Tür
Grundschule und Kindergarten erinnern an die Kinderbetreuung in Rottleberode, „**Als Eltern und Großeltern noch Kinder waren**“
- 16.09. Orgelkonzert mit Wolfgang Schneider (Leinefelde)
16 Uhr in der **St. Martini Kirche Stolberg**, mit Werken von Friedrich Wilhelm Zachow, Johann Sebastian Bach, Johannes Brahms und Wladyslaw Zelenski Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten
- 15./16.09. Kirmes in Breitungen
23.09. Festliches Kirchenkonzert
17 Uhr mit Astrid Harzbecker in der **St. Martini Kirche Stolberg** „**Die Stimme der Liebe**“ – Ein besonderes musikalisches Erlebnis wird es für jeden Konzertbesucher sein, der die unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den bekanntesten Werken der Kirchenmusik, Klassik und beliebter Volksweisen sich zum Geschenk machen möchte. **Einen Teil des Konzertkartenerlöses erhält die evangelische Kirchengemeinde Rottleberode als Spende.**
Konzertkarten im Vorverkauf: 17,- €/Person
an der Tageskasse: 19,- €/Person
Der Eintritt für Kinder ist frei.
Vorverkaufsstellen:
TI Stolberg, Niedergasse 17,
Blumenstübchen Rottleberode, Domäne 8,
Angela Pschibert, Rottl., Nordhäuser Str. 2
- 03.10. Tag der deutschen Einheit
11 – 16 Uhr **Feinsilbermedaillen prägen** am großen Balancier im Museum ALTE MÜNZE **Jahresmedaille 2018: Die Barockkirche in Schwenda**
- 04.10. Herbstfest im Freizeitbad THYRAGROTTE
14 – 18 Uhr in Stolberg
Spiele und viel Spaß im Wasser

Änderungen vorbehalten!



Südharzer Obsttage 2018



Mit einer

Obstsortenbestimmung im Streuobstzentrum Tilleda

am 4. Oktober 2018

&

der mobilen Mosterei

auf dem Hof des Biosphärenreservats

• 19. September 2018

• 10. Oktober 2018

Hier können Sie **Ihr eigenes Obst** (Äpfel) zu einem naturtrüben 100 %igen Fruchtsaft pressen lassen.

Weitere Angebote (nicht an jedem Einsatzort):

- Vorstellung der mobilen Mosterei mit Verkostung
- Informationen rund um die Südharzer Karstlandschaft
- Sortenausstellung

Mosterei-Termine nur nach Anmeldung!

Allgemeine Fragen/Vorschläge/Anmeldung über Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz.

Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz/OT Roßla;
Tel.: 034651 29889-0/Fax:-99



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2954

9. Haselmaus-Camp im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz



Der BUND Sachsen-Anhalt und die Verwaltung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz laden alle naturinteressierten Kinder und Jugendlichen zum 9. Haselmaus-Camp ein – Eltern dürfen auch mitgebracht werden!

An diesem Tag geht es um Haselmäuse und Siebenschläfer. Die kleinen Nagetiere leben in Laubwäldern und Streuobstwiesen des Südharzes. Auf dem Programm stehen neben einer „Nussjagd“ und einer Wald-Exkursion auch der Bau von Nistmöglichkeiten und ein Vortrag. Spiel und Spaß kommen dabei natürlich nicht zu kurz. Zum Tagesabschluss wird gegrillt und es gibt auch noch ein Lagerfeuer.

Wann: Samstag, 15. September 2018, 10:00 bis 20:00 Uhr

Wo: „Wirtshaus zum Förstergarten“, Ortsteil Hainrode, Hainroder Hauptstraße 44a, 06536 Südharz

Für diese Veranstaltung ist eine Anmeldung bis zum 12. September 2018 erforderlich.

Die Kosten für die Verpflegung betragen pro Person 10,- Euro.

Anmeldung bzw. Rückfragen an:
Herrn Armin Hoch, Karsten Kühne
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz
Hallesche Straße 68a, OT Roßla
06536 Südharz
Tel.: 034651 29889-0
Fax: 034651 29889 99
E-Mail: poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.bioreskarstsuedharz



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Jagdgenossenschaft Questenberg/ Agnesdorf

Kurz notiert

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Questenberg/Agnesdorf 2018 findet am 21.09.2018 um 18.30 Uhr in der Gaststätte zur Queste in Questenberg statt.

Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Questenberg/Agnesdorf 2018

Hiermit laden wir alle Eigentümer von jagdfähigen Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks zur Versammlung

Am Freitag, den 21. September 2018 um 18.30 Uhr in die Gaststätte „Zur Queste“ in Questenberg recht herzlich ein.

Die Vollmacht zur Vertretung eines Jagdgenossen in der Versammlung muss amtlich beglaubigt sein, ebenso bei Erbengemeinschaften.
Jagdfähige Flächen sind laut Grundbuchauszug nachzuweisen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Finanzbericht des Kassenswarts
5. Prüfung des Kassenberichtes
6. Pachtzins ab dem 5. Pachtjahr Gemarkung Questenberg/ Gemarkung Wickrode-Landgemeinde Beschlussfassung: A1-1/2018 zu -Beschluss A2-4/2015
7. Entlastung des Vorstandes nach Prüfung des Kassenberichtes- Beschluss A1-2/2018
8. Beschlussfassung A1-3/2018 Verwendung Reinertrag.
9. Bericht der Pächtergemeinschaft
10. Wahl des Vorstandes A1-4/2018
11. Anfragen und Anregungen

Der Vorstand

St. Martini - Kirche Stolberg

**Sonntag,
23. September 2018 - 17 Uhr**

„Festliches Kirchenkonzert“

mit Astrid Harzbecker
Die Stimme der Liebe



Ein besonderes musikalisches Erlebnis wird für jeden Konzertbesucher sein, der die unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den bekanntesten Werken der Kirchenmusik, Klassik und beliebter Volksweisen sich zum Geschenk machen möchte.

Die beliebte Sängerin und bekennende katholisch gläubige Christin ist schon viele Jahre mit ihren Kirchenkonzerten in evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zu Gast. Zu hören sind im Konzert „Ich bete an die Macht der Liebe“, „Alles Große lebt im Kleinen“, „Wenn ich ein Glöcklein wär“, „Ave Maria“ von Franz Schubert, „Engel der Berge“, instrumentale Interpretationen von sakralen Werken wie „Jesu meine Freude“, „Schlafe mein Prinzchen“, „Ave Verum“ von W. A. Mozart aber auch bekannte Lieder, die man aus Rundfunk und Fernsehen von Astrid Harzbecker kennt. Die studierte Sängerin und Diplom-Musikpädagogin wird im Altarraum teilweise instrumental von ihrem Ehemann, Konzertpianist und Organist Hans-Jürgen Schmidt, begleitet. Astrid Harzbecker gehört über viele Jahre zu den beliebtesten Sängerinnen der Volksmusik.

1991 gewann Astrid Harzbecker das „Herbert Roth Festival“ in Suhl/Thüringen und wurde 1992 mit der „Krone der Volksmusik“ ausgezeichnet.

Im Jahr 2000 gewann die Sängerin in Chemnitz den „Deutschen Grand Prix der Volksmusik“.

Vom MDR wurde sie 2003 mit dem „Herbert Roth Preis“ ausgezeichnet.

Astrid Harzbecker ist in vielen Fernseh- und Rundfunksendungen aber auch im In- und Ausland mit ihren Liedern auf Solo-Konzert-Tourneen bekannt geworden.

Mit einem „Festlichen Kirchenkonzert“ setzt Astrid Harzbecker 2018 ihre deutschlandweite Konzertreise fort und freut sich auf die Konzertbesucher anlässlich des 1050-jährigen Jubiläums in der „St. Martini-Kirche“ **in Stolberg, da die Rottleberöder Kirche zurzeit saniert wird.**

Einen Teil des Konzertkartenerlöses erhält die Evang. Kirchengemeinde Rottleberode als Spende.

Koncertkarten-Preise: 17,- €, Vorverkauf * 19,- € Tageskasse

Der Eintritt für Kinder ist frei.

Restkarten an der Tageskasse.

Vorverkaufsstellen:

Blumenstübchen Rottleberode, Domäne 8, Rottleberode
Angela Pschibert, Nordhäuser Str. 2, Rottleberode, ab 19 Uhr
Tourist-Information Stolberg, Niedergasse 17, Stolberg

Konzert

Geplanter Vorverkauf:

www.eventim.de

www.reservix.de

Pfarramt Roßla, Wilhelmstr. 50
„Deko u. Mode nach Herzenslust“, Hallesche Str. 69, Roßla
„Lila Lädchen“, Hallesche Str. 59, Roßla

Tourist-Info Sangerhausen, Kaltenborner Weg 10 (im Bahnhof)
Super Sonntag, Hüttenstr. 16, Sangerhausen



„Kunst, und die Musik besonders, ist die ausdrucksvollste Sprache, die jedes Volk versteht; es ist die dauerhafteste Brücke, die die Nationen verbindet.“ (Andrej Scholuch, 1963)

„Gedenkkonzert: Erinnerungen an Ivan Rebroff“ – fast 95 Jahre nach der Gründung durch Andrej Scholuch präsentiert der Ural Kosaken Chor auf seiner aktuellen Tournee mit traditionellen Liedern aus dem alten Russland auch eine musikalische Hommage an Ivan Rebroff. Mit den Stimmen der berühmten Ural Kosaken erklingen die Lieder des unvergessenen Sängers, ohne ihn dabei zu kopieren.

Anlässlich der Tour durch Deutschland und Europa 2018 mit Gedenkkonzerten zum 10-jährigen Todestag Rebroffs wird ein Programm zu Gehör gebracht, was in dieser Weise noch nie von einem anderen Kosakenchor vorgetragen wurde: Neben bekannten Liedern von Ivan Rebroff aus „Anatevka“ und „Dr. Schiwago“ sowie russisch-orthodoxen Gesängen werden natürlich auch Melodien und Volksweisen aus Ost und West zur Aufführung gelangen. Dazu ertönen beliebte klassische Werke von Brahms oder Lehar u. a. unvergessene Lieder. Begleitet wird der Chor von den Instrumenten Balalaika, Bass-Balalaika und Bajan.

INFORMATION:

mcs - Konzerte

Am Herdchen 9, 51503 Rösrath

02205 8941153

kochgadow@music-contact-system.de

www.ural-kosaken-chor.com

www.facebook.com/musiccontactsystem

www.ivan-rebroff.com

Pressemitteilungen

Mitteilung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz

Die in den Veranstaltungskalendern des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz und des Landkreises Mansfeld Südharz angekündigte

„Große Frischpilzausstellung mit Pilzberatung“, am 22.09.2018

in der Verwaltung des Biosphärenreservates muss dieses Jahr aufgrund der extremen Trockenheit leider **abgesagt werden.**

Der für diesen Tag vorgesehene Vortrag: „Bunt sind schon die Wälder“ mit Dr. Bernd Ihl aus Halle wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Dieser wird in der Tagespresse und in Aushängen bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis, vielen Dank.

Christiane Funkel

Leiterin des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz

Verloren/Gefunden

Information aus dem Fundbüro!!!

Im Fundbüro der Gemeinde Südharz wurde in der 35. Kalenderwoche ein silbernes Arm-/Fusskettchen mit kleinen Anhängern abgegeben. Dieses wurde an der Bushaltestelle im Ortsteil Ufrungen gefunden.

Wer dieses Kettchen vermisst, kann sich im Fundbüro der Gemeinde Südharz während der allgemeinen Sprechzeiten melden. Telefonisch ist dieses zu erreichen unter 034651 389-0.

Anzeige

Zeit zu Zweit

oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow.

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

BUCHEN SIE JETZT!

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die
ganze Familie!"



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

JETZT BUCHEN!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de

–Anzeige–



**3 Wochen – 2 Länder –
1 Schulbesuch**

ab **€3.498.-**
22.01. – 11.02.2019

21-tägige Südafrika- & Namibia-Rundreise inkl. FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie zwei vielseitige und unterschiedliche Länder in 3 Wochen: Südafrika und Namibia.
Ein Besuch in einer FLY & HELP Schule ist dabei der emotionale Höhepunkt auf dieser Reise.

Ihr Reiseverlauf:

1. + 2. Tag – Anreise – Kapstadt
3. Tag – Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung
4. Tag – Kapstadt – Oudtshoorn
5. Tag – Oudtshoorn – Wilderness
6. Tag – Wilderness – Port Elizabeth – Johannesburg (Flug)
7. Tag – Johannesburg – Whiteriver
8. Tag – Whiteriver – Kruger National Park
9. Tag – Whiteriver – Johannesburg
10. Tag – Johannesburg – Windhoek (Flug)
11. Tag – Windhoek – FLY & HELP Schulbesuch

Erleben Sie die Arbeit der Stiftung FLY & HELP hautnah. Kommen Sie mit in die Vororte Windhoeks, wo die Kinder und Familien täglich um eine bessere Zukunft kämpfen. In einer kleinen Gruppe haben Sie die Möglichkeit, eine FLY & HELP Schule zu besuchen. Dieser Schulbesuch wird Sie emotional berühren.

12. Tag – Windhoek – Sossusvlei
13. Tag – Sossusvlei & Sesriem Canyon

14. Tag – Sossusvlei Region – Swakopmund
15. Tag – Swakopmund
16. Tag – Swakopmund – Etosha Region
17. Tag – Etosha Nationalpark
18. Tag – Etosha Nationalpark – Midgard Lodge
19. Tag – Midgard Lodge
20. Tag – Midgard – Windhoek – Abreise
21. Tag – Ankunft in Deutschland

Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

Die Hotels und Lodges der Mittelklasse verfügen über Restaurant und Bar. Die freundlich eingerichteten Doppelzimmer bzw. Einzelzimmer verfügen über Bad oder Dusche/WC.

Inklusivleistungen

- Nachtflug mit renommierter Airline ab/bis Frankfurt in der Economy Class (Non-Stop)
- 2 Kontinental-Flüge mit South African Airlines und Air Namibia
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus

- 18 Übernachtungen mit Frühstück, Unterbringung im Doppelzimmer
- 1x Besuch des Kappunktes
- 1x Besuch der Cango Caves und 1x Besuch der Straußenfarm in Oudtshoorn
- Eintrittsgelder Tsitsikamma Nationalpark
- Eintrittsgelder Panoramaroute: Bourkes Luck Potholes, Gods Window & Blyderiver Canyon
- 1x Eintrittsgeld Kruger Nationalpark
- 1x Pretoria City-Tour
- 1x Stadtrundfahrt in Windhoek
- 1x Besuch einer FLY & HELP Schule in Namibia zusammen mit einem FLY & HELP Mitarbeiter
- 1x Stadtrundfahrt in Swakopmund
- Deutschsprachige, lokale Reiseleiter

Termin und Preise pro Person

22.01. bis 11.02.2019 ab 3.498 €

Zahlreiche Wunschleistungen zubuchbar.
Rufen Sie uns gerne hierzu an!

Buchung & Information: 0214-7348 9548 (Mo.–Do. 9–17 Uhr, Fr. 9–13 Uhr)

oder reisen@prime-promotion.de

Reiseverlauf: www.prime-promotion.de

Buchungscode: LW31

Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kropppach. Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.



Reiner Meutsch



100€ pro Person vom

Reisepreis kommen der

Reiner Meutsch Stiftung

FLY & HELP zugute und

werden für einen Schulbau in Afrika verwendet.

Mehr Infos unter: www.fly-and-help.de



Sieben Tipps zum Bauen mit Bauträger

Anzeige

Das Bauen mit dem Bauträger ist für viele Bauherren eine angenehme Option, weil man sich um weniger kümmern muss, als beim Hausbau in Eigenregie. Dennoch sollte man auf einige Dinge achten, um späteren Ärger zu vermeiden. Bauen.de, das Informationsportal für Bauherren und Renovierer, gibt Tipps.

Tipps 1: Referenzen einholen: Wie in jeder Branche gibt es auch bei Bauträgern schwarze Schafe. Deshalb sollte man sich nach bereits fertiggestellten Häusern des jeweiligen Bauträgers erkundigen und deren Bewohner fragen, ob es zu Unregelmäßigkeiten kam: Wurden Fristen eingehalten? Gab es Mängel? Zudem kann es wichtig sein, etwas über die Bonität des Unternehmens zu wissen. Die Schufa bietet zum Beispiel inzwischen auch Privatpersonen an, eine Bonitätsauskunft über Unternehmen einzuholen.

Tipps 2: Bau- und Leistungsbeschreibung prüfen: Die Angaben in der Bau- und Leistungsbeschreibung sind oft eher oberflächlich oder gar unvollständig. Hinter der Formulierung: „in hochwertiger Ausführung“ kann sich vieles verbergen. Deshalb sollte die Bau- und Leistungsbeschreibung möglichst exakt alle relevanten Leistungen aufführen. Ein Muster für eine solche Bau- und Leistungsbeschreibung hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erarbeitet.

Tipps 3: Zahlungsplan prüfen: Der Bauträgervertrag sollte unbedingt einen Zahlungsplan gemäß der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) enthalten. Davon abweichende Zahlungspläne gehen in der Regel zu Lasten des Bauherren, weil Vorkasse verlangt wird.

Tipps 4: Kosten für Erschließung und Anschlüsse: Oft sind im Festpreis für das Bauträgerhaus nicht die Kosten für die Grundstückerschließung und Hausanschlüsse enthalten. Diese sollten nicht unterschätzt werden, denn sie machen in der Regel noch einmal etliche tausend Euro aus.

Tipps 5: Kosten für Sonderwünsche und Außenanlagen: Der Grundpreis für das Haus ist die eine Sache. Die andere sind die Kosten für wünschenswerte Zusatzausstattungen. Auch hier gilt: Vor Vertragsabschluss ausrechnen lassen, welche Zusatzkosten auf einen zukommen. Kosten für die Außenanlagen sind in der Regel nicht im Preis enthalten.

Tipps 6: Qualitätssicherung während des Baus: Empfehlenswert ist es, mit dem Bauträger vertraglich zu vereinbaren, dass man während der Bauphase das Recht hat, regelmäßig die Baustelle zu inspizieren und dass eine baubegleitende Qualitätssicherung durch einen Fachmann durchgeführt wird.

Tipps 7: Abnahme nach Fertigstellung: Bei der Abnahme des fertigen Hauses sollte unbedingt ein Abnahmeprotokoll angefertigt werden, in dem alle Mängel dokumentiert werden. Mangelhafte Gewerke sollte nur mit Vorbehalt abgenommen werden.

Zwischenabnahmen sind nicht zu empfehlen: Denn dann beginnt die Gewährleistungsfrist schon ab diesem Zeitpunkt zu laufen. Es ist auch empfehlenswert, für die Abnahme die Hilfe eines Sachverständigen in Anspruch zu nehmen



Elektro Installation Detlef Oertel Meisterbetrieb

- komplette Elektroinstallation von Neu- und Altbauten
- Zähleranlagen & Stromverteilungsanlagen
- Prüfung von elektrischen Anlagen und Geräten
- Vertragsinstallateur der envia M



Elektroinstallation Detlef Oertel • Karlstraße 27 • 06536 Südharz/OT Roßla
 Telefon 03 46 51/32 0 46 • Mobil 0175/400 76 84 • Mail info@oertel-elektro.de



PATRICK SCHULZ

DACHDECKERMEISTER

- Dachklempnerarbeiten
- Dacheindeckungen
- Fassadenarbeiten
- Schornsteinköpfe
- Wartungsarbeiten
- PREFA

Dafür stehen wir:

- Sie, als Kunde, zu 100% zufrieden zu stellen
- kompetente Beratung und -Betreuung
- gutes Preis-Leistungs-Verhältnis

Dachdeckermeister Patrick Schulz

Hallesche Straße 36
06536 Südharz OT Roßla

Tel 034651 296050
Mobil 0170 3455839
Fax 034651 296052

Raiffeisen-Markt

Heizöl + Diesel



- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

Tel.: 034782 - 876 51

www.raiffeisen-mansfeld.de

06536 Südharz/OT Roßla

Güterbahnhof - Tel.: 034651 24 03

Pflege das Leben
individuell und
ganzheitlich



Alten- und Pflegeheim
Stiege GmbH

Wir suchen Verstärkung in Voll- und Teilzeit:
Pflegefachkraft (m/w), Betreuungskraft § 87 b



Wir bieten Ihnen:

- gute Vergütung
- Sondergratifikationen
- Weiterbildung
- Urlaub
- Behördentage

Alten- und Pflegeheim Stiege GmbH
Teichstraße 39 · 38899 Stiege
Tel. 039459 770
E-Mail: info@altenpflegeheim-stiege.de

MIETER GESUCHT!

„Betreutes Wohnen“ im Südharz OT Stolberg,
2 Zi., 2. OG, 54,6 m², Aufzug, EBK. Info unter
Tel. 034654-85490; AP Jacqueline Felgenhauer

Über **3000** neue
Brautkleider

OUTLET

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem
umfangreichen Angebot hochwertiger neuer
Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale
Markenhersteller. **Große Auswahl an passendem
Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Wir kaufen große Mengen auf und geben die
niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder
0151 422 66 500

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken
Brautkleider zum
Outlet Festpreis
von je 298 Euro.



Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

www.localbook.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Lisa-Marie Laurig

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-129

l.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald ...

Natur fühlen,
den Duft des Waldes riechen!

Wochenpauschale mit Halbpension

7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett,
1x festliches 6-Gang-Menü **ab 408,-€**

„Die kleine Auszeit“

Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

2 Nächte **ab 169,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension **ab 242,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage,
zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich
neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungs-
reiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit
frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!